



**mouvement
écologique**

Will das Landwirtschaftsministerium den Luxemburger Bioaktionsplan mit importierten Bananen erfüllen?

Reaktion des Mouvement Ecologique auf rezente ministerielle Aussagen zur Ausschreibung betreffend des Schulobstes 2020 / 2021

Der Mouvement Ecologique hatte vergangene Woche Stellung bezogen zu der Ausschreibung des Schulobsts 2020 / 2021 durch das Landwirtschaftsministerium. Die Hauptkritikpunkte: kaum ökologische Kriterien, keine Vorgaben zur Reduktion des Pestizideinsatzes, keine wirkliche Förderung des Biolandbaus und Missachtung des Aktionsplans Biolandbau, fehlende Förderung regionaler Produkte sowie Benachteiligung kleiner Produzenten. Wesentlichstes Kriterium des Ministeriums: der Preis!

In Reaktionen auf diese Stellungnahme behauptet Landwirtschaftsminister Romain Schneider, dass mehr als 37% der Produkte aus biologischer Produktion stammen. Die Entwicklung ginge seit Jahren in diese Richtung. Im Schuljahr 2019/20 seien 42% des Schulobsts Bioprodukte gewesen...

Dies entspricht einerseits der Wahrheit, stellt aber nach Ansicht des Mouvement Ecologique eine bewusste Irreführung seitens des Landwirtschaftsministers dar.

Denn: Ja, wenn man nachrechnet, werden auch für das Schulobst 2020/2021 42% Biobiolebensmittel vorgeschrieben... aber davon entfallen sage und schreibe 37% auf Bananen. Verbleibt noch die Vorgabe, dass 5% sonstiges Obst aus biologischem Anbau stammen muss, wobei nicht einmal vorgegeben ist, dass es sich dabei um regionales Bioobst handeln muss (*).

Der Minister bläht seine Zahlen was den Anteil von Bioobst angeht demnach sehr bewusst in erheblichem Ausmaß mit Bananen auf (und verschweigt dies selbstverständlich)!

Obwohl der Mouvement Ecologique die Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums, ausschließlich Bio- und Transfair-Bananen anzufordern, durchaus begrüßt, kann und darf es doch nicht sein, dass

Luxemburg vom Importprodukt den Respekt von Biokriterien einfordert, bei regionalem Obst aber nicht einmal ansatzweise ökologische Kriterien berücksichtigen will.

Bio-Bananen dürfen nicht benutzt werden, um Statistiken aufzuwerten!

Wenn die Regierung ihr erklärtes Ziel erreichen will, bis zum Jahre 2025 die Biolandwirtschaft in Luxemburg auf 20% auszubauen, so setzt dies auch voraus, dass Bioprodukte in öffentlichen Ausschreibungen einen weitaus höheren Stellenwert erhalten. Es ist die Rolle und Pflicht, gerade der öffentlichen Hand, die Nachfrage nach Bioprodukten zu steigern und somit die Produktion zu fördern! Die 37% Bio-Bananen in der Schulobstauschreibung, welche offensichtlich nicht in Luxemburg produziert werden, nutzen dabei reichlich wenig und die 5%-Vorschrift der Verwendung von weiterem Bioobst ist geradezu beschämend niedrig!

Wenn es möglich ist, 100% Bio-Bananen (sprich 97,8 Tonnen Bananen) aus aller Welt zu importieren: Wie kann dann argumentiert werden, dass nicht mehr als 5% Bio-Äpfel, Bio-Birnen usw... (sprich 264,9 Tonnen anderes Obst und Gemüse) aus der EU importiert werden können (Anmerkung: Da der Preis derart ausschlaggebend ist in der Bewertung der Ausschreibung, wird wohl kaum ein Anbieter „freiwillig“ mehr als das minimal geforderte Bioobst anbieten)?

Wenn die Verpflichtung, die Ziele eines PAN Aktionsplans „Biolandbau“ voranzutreiben, von einem Landwirtschaftsministerium bei einer öffentlichen Ausschreibung dermaßen ignoriert und mit Füßen getreten werden, kann nur von einem „Flopp“ die Rede sein. Dass der Minister versucht diese Tatsachen zu verschleiern, ist äußerst befremdlich und einer ehrlichen Diskussion über die Förderung des regionalen Anbaus und der biologischen Landwirtschaft nicht zuträglich.

Mouvement Ecologique asbl.

() Die Fakten im Detail: Sowohl in der Ausschreibung 2020/21, als auch bereits in der Ausschreibung 2019/2020 wird ein Mindestanteil von 5% Bio-Obst und Gemüse verlangt. Bananen sind dabei nicht einbezogen : « 5% ou plus des fruits ou légumes doivent être issus de l'agriculture biologique. Les bananes ne sont pas prises en compte dans le calcul. » (Artikel 12 der Ausschreibung). Gleichzeitig sollen Bananen aus fairem Handel und biologischer Produktion (EU Normen) stammen: „Les bananes qui doivent provenir du commerce équitable, p. ex. Fairtrade, et de la production biologique conformément au règlement (CE) n° 834/2007“ (Artikel 4 der Ausschreibung 2020/2021).*

Der Anteil der Bananen an beiden Ausschreibungen beträgt 37% der Gesamtmenge an Obst und Gemüse. Wodurch wir tatsächlich – mit dem geforderten 5% anderem Obst / Gemüse -auf einen Bio-Anteil von insgesamt 42% kommen.

Vorgeschrieben wird dabei jedoch, mit Ausnahme der Bananen, eine Produktion in Europa: „Les fruits et légumes doivent provenir de l'Union européenne, à l'exception des bananes.“ (Artikel 12 der Ausschreibung 2020/2021).